



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtsanierung/Baurecht
Claudia Bunk

Termin nach Vereinbarung

Raum: 4.51
Tel.: 03491 421-91349
Fax 03491 421 91315
claudia.bunk@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfragen in der Einwohnerfragestunde der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 20.01.2021

11.02.2021

Bitte immer angeben:
SE-2/00043-2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
ORR-1 / 20.01.2021

Sehr geehrter Herr D

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende Anfragen:

Warum wurden die Bürger, Nachbarn der Einöde, vorab nicht informiert von dem skandalösen Bauvorhaben der Gemüse GmbH? Warum wurde der Schwarzbau nicht rechtzeitig unterbrochen?

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei dem Verwaltungsverfahren des betreffenden Bauvorhabens handelt es sich um kein solches, bei dem die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bauvorhabens, wie beispielsweise bei einem Bauleitplanverfahren unterrichtet werden muss. Die Kommune ist hierbei zudem an entsprechende Datenschutzrichtlinien gebunden und zur Geheimhaltung entsprechender Angelegenheiten verpflichtet. Gleiches gilt für eine Auskunftspflicht. Die Behörde ist nicht zur allgemeinen Auskunftserteilung außerhalb eines Verwaltungsverfahrens und gegenüber nicht am Verfahren Beteiligter verpflichtet und unterliegt auch hierbei den geltenden Datenschutz- und Geheimhaltungsrichtlinien.

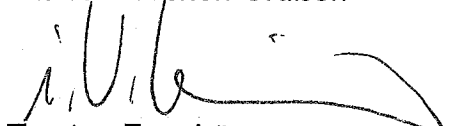
Die zuständige Behörde, die die Anordnung zur Einstellung von (Bau)Arbeiten, die im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet, geändert oder beseitigt werden, ist nach

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

§ 78 Absatz 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) die untere Bauaufsichtsbehörde. Ich bitte Sie daher zur Beantwortung Ihrer o. g. Fragestellung hinsichtlich der rechtzeitigen Unterbrechung des Schwarzbaus und bei weiteren Fragen bezüglich der Bauüberwachung sich direkt an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Bauordnung, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör